



Sangerhausen, 24.06.2021

Beschlussvorlage

BV/205/2021

Erarbeiter:	FD Ordnungsangelegenheiten	Erstellt am:	08.06.2021
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit

Gesetzliche Grundlagen:

1. §§ 8 und 45 KVG LSA
2. § 50 Abs. 1 StrG LSA
3. § 8 FStrG
4. § 1, 2, 5 KAG-LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	23.06.2021
Sanierungsausschuss	30.06.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

Begründung:

Am 08.11.2018 hat der Stadtrat Sangerhausen die 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt beschlossen. Mit der Änderung verbunden, war der Verzicht von Gebühren für das Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen und Geschäften.

Um zu überprüfen, ob die Gebührenfreiheit von den Gewerbetreibenden genutzt wurde und einen Beitrag zur Belebung der Innenstadt geleistet hat, sollte die Verwaltung bis zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2020 eine Auswertung der Auswirkungen vorlegen.

Infolge der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland seit März 2020 und der umfangreichen Maßnahmen zu dessen Eindämmung, kam es im laufenden Jahr zu zeitweiligen Schließungen von Geschäften und Restaurants und darüber hinaus zu weitreichenden Einschränkungen und Verzerrungen des üblichen Geschäftslebens in der Stadt.

Daher wurde am 22.10.2020 unter der Beschluss Nr. BV/106/2020 eine Verschiebung der Auswertung um ein Jahr seitens des Stadtrates festgelegt.

Auch in diesem Jahr ist von einer Auswertung der Folgen aufgrund der Änderung der Sondernutzungssatzung zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, da neben dem Jahr 2020 auch das Jahr 2021 mit den erheblichen Einschränkungen für Gastronomen und Händler infolge der Corona-Pandemie keinen soliden Vergleich mit den Jahren vor der geänderten Sondernutzung zulässt.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der noch absehbar weiter angespannten Pandemielage in den kommenden Monaten und im nächsten Jahr, die Beibehaltung der momentanen Gebührenfreiheit angebracht, um Gewerbetreibende in dieser schwierigen Gesamtsituation nicht noch zusätzlich zu belasten.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die am 08.11.2018 in Auftrag gegebene Auswertung der am 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. Änderung zur Sondernutzungssatzung der Stadt (Änderung Gebührentarif) erneut zu verschieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2022 eine Auswertung der Auswirkungen der Änderungen infolge dieser Maßnahme vorzulegen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

2. Änderung zur SN-Satzung - Beschluss RS 08.11.2018